

## 4.6 Rabatttabelle<sup>1</sup>

Den Erziehungsberechtigten werden gemäss untenstehender Tabelle Rabatte auf den von der Behörde definierten Vollkostentarif gewährt. Die Höhe des Rabatts richtet sich nach dem massgebenden Einkommen und der Haushaltgrösse.

Bei grundsätzlicher Rabattberechtigung haben folgende Faktoren einen Einfluss auf die Rabattstufe:

- Geschwisterrabatt: ab dem zweiten betreuten Kind wird ein zusätzlicher Rabatt von 10 % für das zweite Kind bzw. die weiteren Kinder gewährt.
- Alleinerziehende (ohne Konkubinatspartner): Bei mehreren zu betreuenden Kindern wird pro betreutes Kind ein zusätzlicher Rabatt von 10 % gewährt.
- Selbständig Erwerbende: der Rabatt wird um zwei Stufen gekürzt.
- Rabattobergrenze:         Unselbständig Erwerbende:    80 %  
                                    Selbstständig Erwerbende:       60 %

Massgebendes Einkommen gem. RARE Pkt. 4.4	Haushaltgrösse			
	2	3	4	5+
bis 55'000	65%	70%	75%	80%
55'001 - 65'000	50%	55%	60%	65%
65'001 - 75'000	35%	40%	45%	50%
75'001 - 85'000	20%	25%	30%	35%
85'001 - 95'000	5%	10%	15%	20%
95'001 - 105'000	0%	0%	0%	5%
ab 105'001	0%	0%	0%	0%

Der Antrag auf Tarifiereduktion ist vor Betreuungsbeginn einzureichen. Rückwirkend werden keine Rabatzzahlungen geleistet.

Kommen die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen den Institutionen gegenüber nicht nach, behält sich die Gemeindeverwaltung das Recht vor, die provisorischen Rabattzusage zu kündigen und den Eltern den Rabattanteil ab Zahlungsausstand in Rechnung zu stellen.

## 4.7 Mindestbetrag

Unabhängig von der Rabatthöhe werden den Beitragsberechtigten folgende Mindestbeträge verrechnet:

- für Ganztagesplätze (> 7h):                      Fr. 20.00/Tag und Kind
- für Halbtagesplätze (5h - 7h)                  Fr. 15.00/Tag und Kind
- Mittagstisch (2h)                                      Fr. 12.00/Mahlzeit und Kind